

# Correspondent.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Ersteinstück täglich  
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-  
und Feiertagen) früh 7<sup>1/2</sup> Uhr.  
Telephonanruf Nr. 8.

Nr. 116.

Dienstag den 19. Mai.

1896.

## Der Handelsvertrag mit Japan.

Der nach langen Verhandlungen abgeschlossene Handelsvertrag zwischen dem Reich und Japan ist nebst einem Consularvertrag dem Reichstage vorgelegt worden. Der jetzige, 1889 abgeschlossene Handelsvertrag ist, wie man anerkennen muß, für Japan sehr ungünstig. Japan gewährt Deutschland die Meißbegünstigung bei der Einfuhr deutscher Waaren, während es bei uns diese Meißbegünstigung nicht genießt. Indessen ist dies nicht derjenige Punkt in dem durch den Vertrag geschaffenen Verhältnisse, der Japan am meisten bedrückt: es will auch insofern als mit allen Kulturvölkern gleichberechtigte Nation angesehen sein, als die europäischen Mächte auf die Consulargerichtsbarkeit verzichten sollen, d. h. auf das Privilegium für ihre Angehörigen, daß für diese in Rechtsangelegenheiten nicht die japanischen Gerichte zuständig sind, sondern die Consule. Gegen die Erfüllung dieses Verlangens haben sich die europäischen Staaten lange gestraubt. Juerst hat England nachgegeben, dann sind die Vereinigten Staaten, Rußland und Italien gefolgt und damit wurde Deutschland vor die Frage gestellt, ob es trotz aller Bedenken den Verzicht auf die Consulargerichtsbarkeit und die damit verbundene Ausnahmestellung auch in anderen Punkten (z. B. gehören die Niederlassungen der Deutschen nicht zu den Gemeinden, in denen sie liegen, die Fremden sind auch von Steuern und sonstigen Abgaben befreit) ausprechen oder einer Verdrängung des deutschen Handels aus Japan entgegenstehen wollte. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein. Obwohl aus der Mitte des deutschen Handelsstandes und besonders aus der deutschen Colonie in Japan Vorstellungen gegen die Unterstellung der Reichsangehörigen unter die japanische Gerichtsbarkeit einliefen und nicht zu verkennen ist, daß Zweifel an der Unparteilichkeit japanischer Richter und ebenso an ihrer Fähigkeit, sachgemäß zu urtheilen, bis zu einem gewissen Grade berechtigt sind, war die deutsche Regierung doch nicht in der Lage, den Wunsch der japanischen Ablehnen zu können. Deutschland wird auf die Consulargerichtsbarkeit und anderer Privilegien für seine Angehörigen verzichten und diese ganz dem japanischen Gesetze unterstellen, aber, womit die Japaner einverstanden sind, erst, wenn die zum Theil noch in der Ausarbeitung befindlichen, auf den Grundrissen europäischer Reichstücher aufgebauten Gesetze in Kraft getreten sind. In Folge dessen kann diese Bestimmung des Vertrages nicht vor dem 17. Juli 1899 zur Geltung kommen. Andererseits hat sich aber Japan bereit erklärt, Deutschland einen Conventionaltarif zu bewilligen, der in mehreren Positionen für unsere Industrie günstiger ist, als die Sätze des mit England vereinbarten Tarifs. Japan wird ferner das ganze Land für den deutschen Handel, der bis jetzt nur auf die Vertragshäfen angewiesen war, öffnen. Allerdings sind die Zollsätze des neuen Vertragstaris durchschnittlich höher, als die jetzt bei der Einfuhr in Japan geltenden; indessen war Deutschland auch in dieser Hinsicht durch die mit den oben genannten vier Mächten abgeschlossenen Verträge gebunden. Die Reichsregierung glaubt, auf Urtheile von Sachverständigen geküßt, die Forderung hegen zu dürfen, daß in Folge dieser Zollerhöhungen unsere Ausfuhr nach Japan „keine wesentliche Erschwerung“ finden werde. Zollserhöhungen erschweren den Verkehr sehr; und ob diese Erschwerung wesentlich oder unwesentlich ist, läßt sich auch von Sachverständigen nicht immer im Voraus bestimmen. Da aber Deutschland selbst das Banner des Schutzzolls aufgestellt hat, so kann es Japan nicht übel nehmen, wenn dieses das Beispiel nachahmt. Immerhin darf man wohl erwarten, daß der neue Vertrag Deutschland keine Nachteile bringen wird. Doch wie Japan die Meißbegünstigung haben einräumen müssen, wird hoffentlich für die Mehrheit des Reichstages kein Grund zur Verjagung der Genehmi-

gung bilden, da agrarische Interessen durch den Vertrag nicht berührt werden.

## Eine Episode aus der Verhandlung über die Zucksteuer.

Am Schluß der zweiten Verhandlung hat der Referent der Commission, Herr Prof. Dr. Baasche, wie üblich auch über die Petitionen berichtet, welche zu der Vorlage dem Reichstage zugegangen sind und die selbstverständlich durch die gefassten Beschlüsse erledigt werden. Herr Baasche hat es aber für überflüssig erachtet, dem Hause eine Uebersicht über die für und gegen die Vorlage eingelaufenen Petitionen zu geben, wie das in der Regel geschieht. Er hat sich nur eine einzige angesehen, um den Gegnern der Vorlage einen Zutritt zu verwehren. Es haben sich nämlich Bäcker und Conditoiren gestellt, den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß die Erhöhung der Verbrauchssteuer vom Zucker ihr Gewerbe schwer belaste und sie haben daran die Bitte geknüpft, ihre Vorstellungen zu berücksichtigen. Wenn die Petenten von einer möglichen Bedrohung ihrer Existenz sprächen, so hätte Herr Dr. Baasche, der im Dezember 1894 den Ruin der Zuckerrfabriken verkündete, wenn die Ausfuhrprämie nicht sofort auf 4 M. erhöht würde, daran gewiß keinen Anstoß genommen. Aber in der Eingabe befand sich ein Druckfehler und der reizte den Scharfsinn des Herrn Referenten. Er verlas im Reichstage die Behauptung der Petenten, daß sie alljährlich 22 Millionen Centner Zucker verbrauchen und konstatirte dem gegenüber „unter großer Heiterkeit“ der Herren Agrarier die thatsächliche Verächtlichkeit, daß der Gesamtconsum Deutschlands nur die Hälfte dieses Quantums betrage. Dr. Warth nahm darauf Veranlassung gegen diese Verhöhrung der Petenten zu protestiren; offenbar liegt nur ein Druckfehler vor. Herr Baasche erklärte nunmehr das Herausziehen dieser seiner Petition damit, daß die übrigen Petitionen allen Mitglieðern zugegangen seien und er geglaubt habe, die Zeit des Hauses nicht weiter in Anspruch nehmen zu dürfen; eine um so lächerlichere Anrede, als doch auch die von Baasche kritisirte Petition allen Mitgliedern vorlag. In der dritten Verhandlung hat nun Herr Dr. Warth konstatirt, daß in der That nur ein Druckfehler vorliege; denn in einer ähnlichen Petition der Chocoladenfabrikanten finde sich die richtige Bezeichnung: Kilogramm anstatt Centner. Offenbar habe Herr Baasche gerade wegen dieses Druckfehlers die Petition vorgelesen, um die Gegner der Vorlage lächerlich zu machen. „Wie mir scheint, sagte Dr. Warth, ist das Hauptverbrechen der Petenten das, daß sie gewagt haben, sich gegen den Anspruch von Zuckerproducten auf Herbeiführung einer höheren Viebzgabe zu wehren. So wie man so etwas unternimmt, wird man schon als schlechter Kerl behandelt. Wenn man dagegen über die Nothlage der Landwirtschaft und der Zuckerrfabriken eine Petition an den Reichstag richtet, wird man als ein Wohlthäter angesehen.“ Herr Warth hat schon vorher auf die zahlreichen und sonderbaren Vintallistenpetitionen hingewiesen, die wahrlich die Kritik in ungleich höherem Maße herausfordern, als eine irrhülmliche Zahlenangabe in der Bäckerpetition. Im übrigen muß man einräumen, daß die Herren Baasche u. Gen. in dem monatelangen Kampfe um die Viebzgabe für die Zuckerrfabriken eine bemerkenswerthe Zurückhaltung in der Benutzung des statistischen Materials bewiesen haben. Auch nicht der leiseste Versuch ist gemacht worden, die heutigen Zuckerrpreise als rüthig für die Fabriken nachzuweisen oder zahlenmäßig festzustellen, daß die höhere Ausfuhrprämie Frankreichs den deutschen Zucker auf dem Weltmarkt concurrenzunfähig mache. Ueber alle diese Dinge sind die Wortpämpfer der Zuckerrfabriken oder der Ribbenbauer mit einigen Phrasen hinweggegangen. Sie waren, wie es schien, von der Aufgabe zu sehr in Anspruch genommen,

die Interessen des Ostens und des Südens mit denjenigen des Westens in Einklang zu bringen und dieser „Handel“ ist, wie bekannt, erst in der dritten Verhandlung zum Abschluß gekommen. In der ersten Lesung des Börsegesetzes ist von agrarischer Seite das Wort gefallen, nirgendwo werde mehr gehandelt, als an der Börse und auf dem Rennpflage. Künftig wird man dem unter agrarischer Führung stehenden Reichstage in dieser Rangliste die erste Stelle anzuweisen müssen. Das Schlimme ist nur, daß die deutschen Zuckerconsumenten diesen Handel mit jährlich 27 Mill. M. bezahlen müssen.

## Politische Uebersicht.

**Frankreich.** Präsident Faure ist am Sonnabend Vormittag, begleitet von den Generalen Boisdeffre und Gourner, zur Begrüßung der Kaiserin-Wittve von Rußland, welche sich zu der Eröffnungsfestlichkeiten nach Moskau begiebt, nach Frouard abgereist. Der Präsident wird die Kaiserin-Wittve bis Pagny an der Mosel begleiten und dann direct nach Paris zurückkehren.

**Italien.** Mit Wenigkeit schweben, wie die italienische Regierung gegenüber anderslautenden Meldungen erklären läßt, gegenwärtig keinerlei Unterhandlungen. Infolgedessen sind auch die Gerüchte grundlos, Wenigkeit verlange große Entschädigungssummen für die Auslieferung der Gefangenen.

**England.** Zu dem sonderbaren Vorkommniß in Hongkong erklärte im englischen Unterhause der Staatssecretär Chamberlain, der Gouverneur von Hongkong habe telegraphisch mitgetheilt, daß die Offiziere des deutschen Postdampfers „Hohenzollern“ keine photographischen Aufnahmen der Forts angefertigt haben. Das ursprünglich über diese Verhänge Urtheil, welches auf 9 Monate Gefängniß lautete, sei nach einem neuen Verhör in eine Geldbuße von 100 Dollars umgewandelt worden.

**Spanien.** Auf Cuba ist ein Dekret veröffentlicht worden, durch das die Ausfuhr von Tabak in Blättern, welcher aus der Bueta Abajo und der Havana herrührt, verboten wird, um die Lahmlegung der kubanischen Industrie zu verhüten.

**Südafrika.** Die Transvaalregierung hat nach einer der „Agence Habas“ aus Pretoria zugegangenen Meldung beschlossen, das Urtheil gegen die Mitglieder des Reform-Comitees hinsichtlich der dreijährigen Verbannung aufrecht zu erhalten; dagegen beabsichtigt die Regierung, die Gesuche um Ermäßigung der hohen Geld- und Freiheitsstrafen in Ermägung zu ziehen. — Weiter hat die Regierung in Beantwortung der vom 13. d. M. datirten Depesche des englischen Staatssecretärs für Colonien Chamberlain telegraphisch erwidert, daß die Regierung mit Freuden die Versicherung entgegennehme, daß eine eingehende Untersuchung gegen die Chartered Company und ihre Directoren eingeleitet worden sei. Die Regierung werde dieser Untersuchung mit Interesse folgen. — Das kapparlament nahm am Sonnabend die Verhandlung über den Antrag Merrimans in Betreff der Einziehung oder Beschränkung des Freibriefes der Südafrika-Gesellschaft auf. Verschiedene Redner sprachen sich gegen die vollständige Entziehung des Freibriefes aus. Minister Sivewright erklärte, der Freibrief habe sehr viel Gutes geschaffen, deshalb müsse er weiterbestehen, aber in einer Form, in welcher er keinen Schaden anrichten könne.

## Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Die Kaiserin ist am Sonnabend Abend auf der Wildparkstation eingetroffen und hat sich von dort sogleich nach dem Neuen Palais in Potsdam begeben. — Prinz Heinrich ist Sonntag Abend 7 Uhr 20 Minuten mit dem Express nach Moskau abgefahren. — Die

Sommerreise des Kaisers wird auch in diesem Sommer nach Norwegen gehen. Bei dieser Gelegenheit wird er, schwebigen Wintern zufolge, von Christiania aus das Gut Stora Sundby in Södermanland, den Sitz des früheren deutschen Gesandten in Stockholm Grafen Wedel, besuchen, wobei er von der Kaiserin begleitet sein werde. Im dortigen Schloße haben während des Winters umfassende Herstellungsarbeiten stattgefunden. In England wird der Kaiser in diesem Jahre seinen Besuch machen. Offiziell wird eine Nachricht auswärtiger Blätter, welche wissen wollten, daß der Kaiser auf den Rath des Reichskanzler Fürsten zu Hofenlohe die Reise nach Comex für diesen Sommer „aufgegeben“ habe, dahin richtig gestellt, daß von einem „Aufgeben“ einer solchen Reise gar nicht die Rede sein kann, weil dieselbe überhaupt nicht geplant gewesen ist.

— (Ordnungsverleihung) Dem österreichisch-ungarischen Minister des Reichers Grafen von Goluchowski ist der Schwarze Adlerorden vom Kaiser nach Ablegung des „Reichsanz.“ verliehen.

— (Der Staatsministerialerlaß) vom 18. April 1896 über die Vetheiligung der Staatsbeamten an politischen Agitationen wird in der „Staatsbürgerzeitung“ in seinem Wortlaut veröffentlicht. Die „Staatsbürgerzeitung“ beginnt in solchen Veröffentlichungen dem „Vorwärts“ Konkurrenz zu machen. Der Erlaß lautet demnach wie folgt: „Es ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß Staatsbeamte Petitionen unterzeichnet haben, welche darauf abzielen, die parlamentarische Körperschaft zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Regierungsvorlagen oder zu einer wesentlichen Abänderung derselben zu bestimmen. Auch an öffentlichen Versammlungen, in denen solche Petitionen berathen werden sind, haben Staatsbeamte einen Antheil genommen, welcher erkennen läßt, daß es ihnen nicht um eine Abwehr, sondern vielmehr um eine Förderung der gegen Regierungsvorlagen unternommenen Agitation zu thun war. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten, welche ihm gebieten, sich der Theilnahme an Bestrebungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten. Das Staatsministerium hält es für angezeigt, die Beamten sämmtlicher Ressorts hierauf mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß die Regierung willens ist, dieser ihrer Auffassung eintretendenfalls unmaßgeblich Geltung zu verschaffen. Berlin, den 18. April 1896. Königlich Staatsministerium.“

— In dieser Allgemeinheit und der Ausdehnung auf alle Staatsbeamten ohne Unterschied vertritt sich der Erlaß nicht mit dem Verfassungsstaat, der Einwirkung der Volkvertretung und den staatsbürgerlichen Rechten der Beamten. Der Erlaß geht weit hinaus über die Beschränkungen, welche Fürst Bismarck den Beamten auferlegte. Zudem bestimmt Artikel 32 der preussischen Verfassung: „Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu.“

— (Für die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit) tritt die „Kreuztg.“ immer offener und entschiedener ein. Die zweijährige Dienstzeit sei eine Schmelzpresse zur rascheren Durchdringung minderwertigerer Reservisten, bei der leider die Maschine selbst, d. h. das Ausbildungspersonal, den schwersten Schaden erleidet. — Die „Post“ meint, daß in der Frage der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit allein militärtechnische Rücksichten maßgebend sein können, demzufolge auch das Urtheil nur mit entscheidender Bedeutung von den militärischen Autoritäten gefällt werden könne. Die gesetzlich festgelegte Probezeit sei für die zweijährige Dienstzeit noch nicht abgelaufen. — Die Probezeit für die vierten Bataillone aber ist doch auch noch nicht abgelaufen.

— (Die Leistungsunfähigkeit des Innungsweizens) wird gekennzeichnet durch die Mittheilung der „N. V. Ztg.“, daß der Regierungspräsident zu Düsseldorf das der Schneiderinnung, der Maler und der Anstreicherinnung der Stadt Rheindt auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung eingeräumte ausschließliche Recht des Patens von Lehrlingen zurückgegeben hat, weil, wie der Regierungspräsident hinzugefügt, die Tätigkeitszeit dieser Innungen auf dem Gebiet des Leistungswesens sich nicht bewährt hat. Ein großer Theil der Meister ist der durch die Innungsordnungen übernommenen Verpflichtung, die Lehrlinge zum ordnungsmäßigen Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule anzuhalten, nicht nachgekommen.

— (Herr Söderer) hat am Freitag vor seinen Christlich-Sozialen in Berlin eine weisevolle Rede gegen das Kaisertelegramm an Simeon gehalten, worauf eine Resolution beschloffen wurde, welche es als Pflicht der Christlich-Sozialen Partei bezeichnet, auf der betretenen Bahn entschlossen vorwärts zu gehen. Das „Hoch“ auf Söderer erwiderte dieser einen „hoch Christlich-Sozial“.

— (Sonntagsruhe in den Colonien.) Ein Kunderlaß des Auswärtigen Amtes an sämtliche Gouvernements und Landeshauptmannschaften wird im „D. Colonialbl.“ veröffentlicht. Seitens Berliner Missionäre ist angeregt worden, in den Schutzgebieten strengere Bestimmungen wegen Einhaltung der Sonntagsruhe zu erlassen. Das Auswärtige Amt nimmt an, daß ein einfacher Hinweis genügen wird, um die Bezirksbeamten, Stationsvorsteher und sonstige mit der Verwaltung betraute Beamte zu veranlassen, an Sonn- und Feiertagen auf eine Unterlassung solcher Arbeiten hinzuwirken, welche nicht aus zwingenden Gründen unaußschießbar sind.

### Parlamentarisches.

— Die Justizcommission des Herrenhauses hat die Aufseherfrage einen neuen Vorschlag gemacht, der in der Sache zu denselben Ziele führt, wie die Vorlage, nur mit dem Unterschied, daß die Gerichtsassessoren noch 4 Jahre nach Ablegung der Staatsprüfung darüber im Unklaren bleiben, ob sie in die Richtercarriere übernommen werden. Die Bestimmung des Ausführgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, wonach die Gerichtsassessoren einem Amtsgericht u. s. w. überwiesen werden, wird dahin abgeändert, daß sie auf ihren Antrag überwiesen werden können. Ist eine solche Ueberweisung binnen 4 Jahren nicht beantragt oder nicht erlangt, so scheidet die betreffenden aus dem Justizdienst aus.

— Die neuen Volkbataillone sollen provisorisch untergebracht werden in Wellblechbaracken, soweit sie weder in städtischen Räumen noch in Miethswohnungen untergebracht werden können. Später sollen diese Baracken auf den Truppenübungsplätzen verwandt werden.

### Provinz und Umgegend.

† Poserna (Kr. Weissenfeld), 15. Mai. Auf hiesigem Rittergutsfelde hat ein Arbeiter in einem Graben, der schon längere Zeit ohne Wasser ist, einen 5 Pf. schweren Mal entdekt und gefangen.

† Teuchern, 15. Mai. Am Montag Nachmittag wurde bei dem Wegfahren des Schuttes der alten Freischule zu Krauschwitz, die im vorigen Jahre von den Flammen eingehüllt wurde, zwischen Thüringen und Lehmwand eine Stumpfflocke, etwa 100 Silbermünzen enthaltend, vorgefunden. Das Gepräge, ausgenommen erhalten, ließ die Jahreszahl von 1790 bis 1812 erkennen. Es war altes Weissenfelder Geld, bestehend aus ganzen und halben Spezieshaltern, Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücken und Sechszehn-Groschenstücken. Aus den Jahreszahlen der gefundenen Geldstücke ist wohl zu schließen, daß das Geld 1813 vor den Franzosen oder wohl auch vor den Russen versteckt worden ist.

† Sangerhausen, 15. Mai. Einen unliebsamen Reinfall erfuhr dieser Tage eine hiesige Hausfrau, bei welcher ein umherziehender Scheerenfleischer seine Dienste anbot. Obwohl die Dame sonst nur denartige Arbeiten hiesigen Geschäften zuweist, ließ sie sich diesmal doch durch die lebhaften Klagen des Mannes, welcher lange nichts zu thun gehabt haben wollte, bestimmen, demselben ein Raschmesser und ein Haarneser zum Schleifen zu übergeben. Inzwischen war sie geneigt, einen Gang zu machen, und nicht wenig erstaunt, als ihr bei ihrer Rückkehr das Dienstmädchen der eine Etage höher wohnenden Familie die beiden inzwischen vom Schleifer abgelieferten Gegenstände mit der Mittheilung überreichte, daß sie für die Arbeit, welche einen realen Werth von vielleicht von 50 Pf. hatte, 1,30 Mk. bezahlt habe. Sider eine herbe Mahnung, niemals fremden, unbekanntem Leuten in denartigen Dingen Vertrauen zu schenken.

† Leipzig, 15. Mai. Zur Errichtung eines Völkerschlachtdenkmal als bei Leipzig bewilligte die Stadt Königsberg i. Pr. dem Deutschen Patriotenbunde einen Beitrag von 1000 Mk.

† Zittau, 15. Mai. Im benachbarten Reichmann bemerkten am Dienstag Nachbarsleute, daß aus dem Wohnhause des Maurers Weidner ein starker Brandgeruch hervorbrach. Sie eilten sofort in das Haus und fanden hier in einer Kammer den Kleiderschrank und die Betten bereits in hellen Flammen stehend. Es gelang bald, die Flammen zu ersticken. Bei den Rettungsarbeiten vernahmten die Nachbarsleute aus der Wohnstube laute Hilferufe, fanden aber die Thür verschlossen und mußten durch gewaltsames Definieren der Fenster Eingang erzwingen. In ihrer großen Ueberaltdung waren in dem Zimmer fünf fremde Kinder eingeschlossen, die sofort aus ihrer gefahrenen Lage befreit wurden. Wie die angestellten Nachforschungen bald ergaben, hat das erst hiesige Jahre alte Entleerung des Hausbesizers in Abwesenheit der Hausbewohner die Kinder in das Haus gelockt, im

Wohnzimmer eingeschlossen und hiernach in der Kammer das Feuer angelegt, worauf es sich entfernte.

### Wermischtes.

\* (Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung.) Ein Kritiker aus der Provinz schreibt der „Berl. Ztg.“: „Da so mancher kommt zur Ausstellung angetrieben, wie sie nicht fertig. Man muß alle die Eröffnungsfestlichkeiten mit den großen Brundstein und gerade, wo es am schönsten sein könnte, ist es noch nicht fertig, z. B. am Eingange der Haupttribünehalle. Die Beden für die Fontänen und Springbrunnen sind nicht fertig, das Wasser und die Blumen fehlen, und gleich links vom Eingange im Innern noch große Balkengerüste. Darum gerade dies nicht fertig werden konnte, begreife ich nicht. Möglichst schnell wird es, wenn an anderen Stellen des großen Ausstellungsgelände noch Weiter umberlegen, um bestimmte Gerüste dorthin und die Spuren der am Himmelsstrahl unterbrochenen Arbeit sichtbar sind. Die Wege sind noch nicht überall klar, sondern haben Löcher; Schuttreste und Holzstücke beliebig das Auge. Staub würde stark aufgewirbelt sein, wenn es nicht glücklicherweise am Vormittag geregnet hätte, aber die Berliner Damen verstehen es trotzdem, Staub aufzuwirbeln zu machen mit ihren langen Kleidern. Man sollte nur aufgeschätzte Triebwerke in der Ausstellung besitzen lassen. Berlin ist noch doch auch im Theater, daß die Damen ihre Hüte ablegen. Meine Familie wollen die Vorstellung im Theater „Mit Berlin“ und die „Marine-Schauspiele“ ansehen, aber um welche Stunde dieselben stattfinden, das war nicht zu erfahren, die Ankunft lautete verziehen; auf den Vorplatz-Säulen der Ausstellung sieht alles mögliche, nur dies eine nicht. Das muß dem Besuch der Vorstellungen doch sehr schaden, denn man verläßt Stunden, wenn man zu früh oder zu spät kommt. Die Leiter dieser Theater sind nicht gleich daran, sie lassen nicht über den Breitenanschlag, der für solche Bekanntmadonna auf dem Ausstellungsterrain nicht Sorge trägt. Wir waren auf dem Kaiserstisch sehr schön! Manches recht anständlich. Die Ansicht auf dem Deck nach der Spree hat prachtvoll! Die Schiffstische, wäre gewiß besonders interessant, wenn sie erleuchtet wäre; aber im Dunkel kann man bekanntlich nicht sehen. Bei den Marine-Schauspielen laute ich ein Programm für 20 Fig., aber es fand gerade nicht dasjenige dazwischen, was dort zu sehen war. Die verschiedenen Triebwerke seit Anfang des Jahrhunderts bis zum Jahre 1893 in der Bekanntheit der Hauptgebäude sind sehr interessant, aber warum fehlen gerade die Triebwerke des Zeit von 1850 bis 1863? Na, ich könnte noch vieles anführen, aber ein muß man doch sagen: die Eisenbahn hat vorerfliche Einrichtungen in dem Bahnhof Ausstellung geschaffen, da führt nur das unfertige Gebirge des Nordpols in der Nachbarhaft. Alle Abigung vor den Baumeistern, die den Plan zu dem Hauptgebäude und dem Hauptrestaurant geschaffen haben! Das muß prachtvoll sein, wenn es in Entwürfen alles fertig ist. Ob dies bis Pfingsten der Fall ist? Ich möchte es bezweifeln.“

\* (Ueber den Tod des Referendars von Böttcher) wird aus Rheinsberg noch gemeldet: Referendar v. Böttcher und der Generalinhaber Jäger waren am Himmelsstrahltag Nachmittag bei einer besuchten Familie in Feldgraben bei Rheinsberg zu Besuch. Beide Herren unternahmen die heiligen Wände eine Bootsfahrt auf dem See. Als sie nach einigen Stunden nicht zurückgekehrt wurde man anzufragen, was ihnen in der Fahrt, doch hielten alle Nachforschungen vergeblich. Tags darauf wurden die Recherchen nach den Vermissten wieder aufgenommen, jedoch wiederum ohne Erfolg. Dagegen wurden die Ruder des vermissten Bootes am Land getrieben. Das Boot war höher nicht aufgefunden. Dem „Fagel“ wird gemeldet: Referendar v. Böttcher verweilte am Donnerstag in größter Gesellschaft von Damen und Herren auf dem dreiviertel Meilen von Rheinsberg entfernten Gut Feldgraben beim Aufsteigen Krüger. Dies Kind segelt am Rheinsberg, auf dem See, ein Gondel besitzt. Krüger verbat sich ausdrücklich die Benutzung des Bootes, da der See zu stürmisch sei. Gleichwohl gingen v. Böttcher und Generalinhaber Jäger in See. Die Gondel war mit 1/2 Centner Blei beladent. Beim Segeln kippte der Rahn um und beide Insassen ertranken.

(Ein Elkon) gehörte am Freitag Nachmittag dem westlichen Theil der Stadt Sierman (Zexas) vollständig. Der Verlust an Menschen wird auf 60 Personen geschätzt. Viele andere sind tödtlich verlegt. Schier alle Bäume wurden von Orkan fortgerissen. Man befürchtet, daß aus den Landbänken noch mehrere Unglücksfälle werden gemeldet werden. Gleichzeitig wurden durch eine Wasserhose in Howe (Zexas) 8 Personen getödtet und viel verletzt.

(Anfere Offiziere in Chile.) Verschiedene Zeitungen brachten in letzter Zeit eine Notiz aus Mexiko, nach welcher ein deutscher Offizier nach seiner Rückkehr von dem Kommando nach Chile die dortigen gesellschaftlichen Verhältnisse als „ganz uneliebig“ geschildert haben sollte; es sei (so hieß es darin) fast unmöglich, Zutritt in die besseren Familien zu erhalten. Ganz andere Nachrichten hierüber wurden von dem Angehörigen eines jetzt noch in Chile weilenden Offiziers durch dessen Briefe ausgegangen. Derselbe ist bis jetzt in drei Orten gewesen. Er erzählt von der lebenswürdigen, netten und freundschaftlichen Weise, mit welcher er überall von den eingeborenen Familien der besten Gesellschaft aufgenommen und bewirthet worden ist. So z. B. hat der Gouverneur der Provinz, zu welcher seine eigene Garnison gehört, mehrere Offiziere aufgefodert, täglich mit ihm zu speisen; wenn die besten Herren dieses Verbotens auch nicht angenommen haben, so ist es doch ein deutliches Zeichen, daß unter den Offizieren der Besatzung mit den guten chilenischen Familien nicht nur offen lebt, sondern mit der größten Lebenswürdigkeit und dort der höchsten Gastfreundschaft angeboten und auch von diesen mit Dankbarkeit anerkannt wird.

(Zum Ueberfall auf den Herzog v. Meiningen.) Drei in der Angelegenheit des Herzogs von Meiningen verhaftete Personen sind von Braunschweig nach Rom transportirt und in Gefangnis von Regina Coeli eingeliefert worden. Auf ihnen ruht der Verdacht der Thätigkeit, weil einer derselben noch eine gefälschte Note mit Unterschrift am Rande trug, die sie nach den Aussagen von Kaufmann und von Richard Hoff einer der Attentäter an hatte. Es sind junge Burken von 18 bis 20 Jahren aus Braunschweig. Zwei von ihnen sollen die eigentlichen Attentäter sein, der dritte Waage gefangen haben.

(Auf allgemeines Verlangen.) Chefredacteur: „Sie, Emiler, im nächsten Kapitel Ihres Romans muß eine heirathen! Was dem Kreise der ledigen Wonnentinnen laufen fortwährend Declarationen ein!“ (St. Bl.)

Provinz und Umgegend.

Halle, 17. Mai. Der Sängerbund an der Saale fällt in diesem Jahre ein Sängerbundesfest nicht ab, wohl aber werden die Bundesvereine an der 50jährigen Jubiläumfeier des zum Bunde gehörigen Lützener Gesangsvereins am Sonntag den 14. Juni in größerer Zahl theilnehmen. — Hiersebst starb vor einigen Tagen ein im besten Alter stehender Mann an Hundewurm. Bei der Section ergab sich, daß das Innere von Hundewürmern vollständig zerfressen war. Bei vorangegangenen Operationen wurden aus der Milz und Leber je über 100 Stück solcher Würmer entfernt. Der Betroffene wäre von seinen geistlichen Schmerzen auch sicher befreit und wieder hergestellt worden, wenn sich nicht zwischen Lunge und Leber ein Geschwür gebildet hätte, das den Tod herbeiführte. Es kann daher nicht genug davor gemahnt werden, sich von Hunden beleidigen zu lassen, da dadurch der Wurm übertragen wird.

Halle a. S., 17. Mai. Der Tischlerstreik ist hier beendet, da die Meister zum großen Theil die Forderungen der Gesellen um Lohnaufbesserung erfüllt haben. Die Zulage beträgt 10 bis 12 Prozent. — Die übrigen Gewerke verhalten sich zur Zeit ruhig, man hört nichts von Arbeits-einstellungen.

Die Inbetriebsetzung der Halle-Gettstedter Eisenbahn erfolgt bestimmt am 22. d. M.

Wittenberg, 15. Mai. Eine eigenthümliche Ernte hat das Hochwasser den Ackerbesitzern und Pächtern von Seepeterna zeitigt. Als sich das Wasser, das den Saaten vielen Schaden gethan, zu verlaufen begann, zeigte es sich, daß eine große Menge prächtiger, bis zu 20 Pfund schwerer Karpfen in den Gräben und Vertiefungen des Acker zurückgeblieben waren, die leicht mit Regen oder mit den Händen gefangen, oder mit Knütteln u. s. w. erschlagen werden konnten. Einzelne der Interessenten haben dabei, wie man der S.-Ztg. schreibt, mehrere Centner Karpfen erbeutet und sind so einigermaßen für die durch das Hochwasser verminderte Ausaat entschädigt worden.

Deßau, 16. Mai. Daß es mit dem oft bespöttelten guten Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern doch noch nicht so schlecht bestellt ist, wie vielfach angenommen wird, lehren nach der S.-Ztg. die Erfahrungen, welche man in Anhalt mit der Einführung eines Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit gemacht hat. Die Auszeichnung wurde gestiftet am vorjährigen Geburtsstage des Herzogs, dem 29. April, und wird nur an solche Arbeiter verliehen, welche 25 Jahre oder länger bei ein und demselben Arbeitgeber bezw. in ein und demselben Geschäft thätig und unbescholten sind. Die erste Verleihung erfolgte am 1. Juni 1895, und heute sind bereits 1650 Personen mit dem „Arbeiterorden“ — eine silberne Medaille in der ungefähren Größe eines Zweimarkstückes, welche an roth-grün-weißem Bande auf der Brust getragen wird — decorirt. Damit ist aber die Reihe derjenigen, welchen die Auszeichnung zukommt, keineswegs erschöpft, wie die fortwährend eingehenden Nachmeldungen beweisen. Wenn man berücksichtigt, daß Anhalt jetzt etwa 294 000 Einwohner zählt, ist dies ein Ergebnis, welches Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weiseehrt. Der weitaus größte Theil der Medaillen ist an landwirtschaftliche und Bergarbeiter verliehen.

Vom Broden, 17. Mai. Der Winter ist noch einmal vorübergehend auf dem Broden eingetreten, denn gestern Vormittag herrschte bei 1 Grad Kälte anhaltender Schneefall, der auch heute am Sonntag noch fortdauert. Da die Erde schon ziemlich hoch temperirt ist, so bildete sich keine Schneedecke, im Gegentheil schmilzt der Schnee sofort ab. Durch die feuchteste Nordströmung der Atmosphäre bleibt die Temperatur auf Null.

Thale, 15. Mai. Vorgestern wählte eine Commission des Amtsgerichts Wantenburg in Wienrode, wo der Leichnam des von der Nostrotroppe abgestirnten jungen Sonntag durch den Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Knischmann obduzirt und der Todesstand vom Gericht festgestellt wurde. Am Strohhopsack war der Leichnam an sehr tiefer Stelle gefunden worden. Es ist festgestellt, daß Sonntag das Leben durch Abstrich einbüßte und die Leiche schon seit bald acht Tagen in Verwesung übergegangen. Der Strohhopsack ist ein überaus feines Gewässer, das oft von Sonntag und seinen Geselldnern auf gutem Wege aufgesucht wurde, um dafselbst die Thätigkeit der von ihnen selbstgebauten kleinen Wassermühle zu beobachten.

Leipzig, 16. Mai. In den letzten Tagen sind hier nicht weniger als fünfzehn auf dem Magdeburger Bahnhofs beschäftigte Arbeiter wegen fortgesetzter Diebereien, die

sie an Eisenbahngütern verübt, zur Verantwortung gezogen und zum Theil in Haft genommen worden. Hauptsächlich waren es Schuhwaren, Porzellan, Eier, Getränke u. s. die sie stahlen und mit nach Hause nahmen. Die gestohlenen Waaren wurden in den Wohnungen der Diebe, bei einigen sogar in ganz beträchtlichen Mengen, vorgefunden und beschlagnahmt.

Leipzig, 15. Mai. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der Heizer Ernst Robert Nauman aus Volkmarisdorf wegen Münzverbrechens, begangen durch Anfertigung und Veräußerung falscher Einmarkstücke, zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Gegen die Ehefrau Naumann wurde wegen Begünstigung des Münzverbrechens ihres Mannes auf sechs Wochen Gefängnis erkannt, welche Strafe jedoch als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde.

Gehennitz, 15. Mai. Am Mittwoch Abend hat ein Liebespaar im Schloßkeich den Tod gesucht und gefunden. Nach 10 Uhr vernahm man von der Mitte des Teiches wiederholt Hilferufe; als man mit einem Kähne zu der betreffenden Stelle kam, wurden ein Tischlergeselle aus Thalheim und ein 26 Jahre altes Mädchen todt im Wasser schwimmend aufgefunden. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß unglückliche Liebe das Motiv gewesen ist.

Sozialenrichten.

Merseburg, den 19. Mai 1896.

Die Handelskammer zu Halle a. S. macht die hiesigen Kreise darauf aufmerksam, daß mit Gültigkeit vom 15. Juni 1896 bis zum 1. Mai 1897 ein Nothhandstaxi für Düngemittel in Geltung treten wird, welcher die Frachtlage des Spezialtarifs III. und der bestehenden Ausnahmetarife für Düngemittel bei Aufgabe in vollen Wagenladungen um 20 Prozent ermäßigt. Diese 20prozentige Ermäßigung kann unter bestimmten Voraussetzungen fogleich bei der Abfertigung berechnet, sonst aber auf dem Wege der Rückvergütung erhoben werden. Für Sendungen an Händler, Kunstdüngerfabriken und chemische Fabriken wird die Frachtermäßigung gegen Anstellung einer Erklärung, daß die betr. Artikel im Inlande als Düngemittel verwendet werden, gewährt. — Der betreffende Tarif kann von den Beteiligten in der Geschäftsstube der Handelskammer eingesehen werden.

Lehrergehälter und auswärtige Dienstzeit. Die Schulabtheilung der königl. Regierung hiersebst richtete an die Stadtgemeinden Merseburg, Wittenberg, Weißenfels, Zeitz und Eisenburg die Aufforderung, für die Lehrer an den Volksschulen an Stelle der bestehenden eine anderweitige Gehaltskala einzuführen, und bei Bemessung des Gehalts die gesammte im auswärtigen Schuldienst verbrachte Zeit anzurechnen. Die Stadtgemeinden versagten ihre Zustimmung, worauf bei dem Bezirksauschuß die Feststellung der Leistung beantragt und demnach gegen dessen Beschluß die Beschwerde an den Provinzialrath gerichtet wurde. Dieser entsprach im wesentlichen der Beschwerde bezüglich der Erhöhung der Gehälter, wies sie aber bezüglich der Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit ab. Gegen den Beschluß des Provinzialraths erhob im Auftrage des Unterrichtsministers der Oberpräsident die Anfechtungsklage. Für die mündliche Verhandlung vor dem ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts am 12. Mai 1896 hatte der Minister einen Commissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestellt. Nachdem dieser mit seinen Ausführungen gehört war, erkannte nach der „Magdb. Ztg.“ der Senat dahin, daß die Klage des Oberpräsidenten, so weit die vier zuerst genannten Stadtgemeinden in Betracht kommen, zurückzuweisen, im übrigen für erledigt zu erachten sei. Die städtischen Behörden von Merseburg und Eisenburg hatten sich später bereit erklärt, den Lehrern die ganze auswärtige Dienstzeit anzurechnen.

Polizeirecht und Handelsrecht. Unter dieser Ueberschrift unterliegt in der „Deutsch. Jur. Ztg.“ Rechtsanwalt Stamb die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten vom 11. März 1896 über die Firmenchilder an offenen Geschäftlocalen einer eingehenden Prüfung. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Polizeiverordnung in mehrfacher Hinsicht nicht gültig sei, weil sie verbietet, was das Handelsgesetzbuch gestattet und der Polizei eine Strafgewalt vindicirt, die ihr auf Grund des Handelsgesetzbuchs nicht zukommt. Sie verbietet demjenigen Kaufmann, der eine Firma rechtmäßig erworben hat, sie auf dem Firmenchilder zu führen, wenn die Firma nicht eingetragen ist.

Damit will sie dem Kaufmann ein Recht nehmen, welches ihm das Handelsgesetzbuch giebt. Nach dem Handelsgesetzbuch besteht das Firmenrecht unabhängig von der Eintragung; durch die Eintragung entsteht nicht etwa das Firmenrecht. Die Polizeiverordnung vindicirt der Polizei eine Strafgewalt, die ihr auf Grund des HGBs. abzusprechen. Nach Art. 27 HGBs. hat das Handelsgericht die Beteiligten zur Befolgung der Firmenführungs Vorschriften anzuhalten. Man wollte eben, daß das Gericht und nicht die Polizei über die hier in Frage kommenden, oft recht schwierigen Rechtsfragen zu entscheiden hat. Indem das Handelsgericht für kompetent erklärt ist, ist es allein für kompetent erklärt, und die Polizeibehörde hat auf diesem Gebiete keine Strafgewalt. Hiernach erscheint die Polizeiverordnung unzulässig, soweit sie diejenigen Personen trifft, die sie im großen und ganzen treffen will: die Vollkaufleute. Die Minderkaufleute haben kein Firmenrecht. Diejenige kann die Polizei gebieten, ihren vollen bürgerlichen Namen auf dem Firmenchilder zu vermerken. Das bezieht sich insbesondere auf Wirthe aller Art.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen hat neuerdings nachstehende Verordnung über die Schüleraufsätze erlassen. Die unter Aufsicht der Lehrer mit oder ohne Musfifbegleitung in Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen stattfindenden Schüleraufzüge sind dann als öffentliche Aufzüge im Sinne des § 10 der Verordnung über die Verbütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts anzusehen, wenn sie aus außerordentlicher, nicht lediglich in Erfüllung der Schulpflicht und innerhalb der geordneten Einrichtungen der Schulanstalt liegender Veranlassung und nicht auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörden erfolgen. Von öffentlichen Aufzügen, welche hier nach der vorgängigen polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, ist in solchen Fällen, wo es sich um größere Versammlungen handelt, der Ortspolizei vorher Kenntniß zu geben, damit zur Vermeidung etwaiger Verfehrtsregeln rechtzeitig die erforderlichen polizeilichen Maßregeln getroffen werden können. — Die königliche Bezirksregierung hat verfügt, daß auf höhere Anordnung in jedem Schulzimmer eine Tafel öffentlich aufgehängt werden soll, welche den Schutz der Bängel beschriftet. Von den vorgeschriebenen Exemplaren kosten 20 Stück (auf Pappe geklebt) 7 Mark.

Darf man Sachen von unbekanntem Leuten kaufen? Diese vom Publikum oft mißverständlich ausgelegte Frage wurde principiell vor der Strafkammer des Landgerichts I Berlin erörtert. Der Restaurateur M. wollte sich ein Fahrrad zulegen. Der ihm bekannte Reisende W. theilte ihm mit, daß in einer benachbarten Kneipe ein junger Mann sei, der ein gebrauchtes Rad verkaufen wolle. M. ging dorthin und erstand das Rad für 60 Mk. Es erwies sich später, daß das Rad gestohlen war; der Bestohlene erwiderte in M.'s Wohnung, der eine Anklage wegen Hehlerei erhielt. In der ersten Instanz nahm das Gericht an, daß der Angeklagte aus den eigenartigen Umständen, unter denen er das Rad gekauft, entnehmen mußte, daß es sich um eine gestohlene Sache handle, der Angeklagte wurde wegen Hehlerei zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. In der Berufungsinstanz führte der Verteidiger aus, daß nicht, wie im Publikum vielfach angenommen werde, eine Rechtspflicht bestehe, von einem unbekanntem Verkäufer nichts zu kaufen. Dies allein reiche nach der Entscheidung der höchsten Gerichte nicht aus, um den Thatbestand der Hehlerei zu erfüllen, vielmehr müsse noch besondere Umstände nachgewiesen werden. Im vorliegenden Falle sei auch kein auffallend niedriger Preis für das Rad bezahlt worden. Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei und erkannte auf Freisprechung.

Auf einen Schäbding, der gerade in jetziger Zeit recht häufig vorkommt, verdient aufmerksam gemacht zu werden, wir meinen die sogenannte Dasselstiege (auch Rinderbremsstiege und Biesstiege), welche durch ihre Stiche in die Haut des Rindviehes recht erhebliche wirtschaftliche Schäden verursacht. Es kommt hierbei sowohl die Weinträchtigung des Nährstoffandes und der Nährgehaltigkeit der besallenen Thiere, als auch die Durchlöcherung der Felle und die dadurch bedingte Herabminderung des Verkaufswertes der Thiere und des Gebrauchswertes der Felle selbst in Betracht. Der Herr Landwirtschaftsminister hat erneut auf dieses gefährliche Insekt hingewiesen und als das geeignete Bekämpfungsverfahren das sogenannte Adbsäufen empfohlen. Hierunter ist zu verstehen das Ausdrücken der Dasselbeulen und Vernichtung der Dasselstiegenlarven — also des Inhaltes der Weulen. Wenn dieses Verfahren systematisch im Frühjahr angewendet wird, so ist auf sicheren Erfolg zu rechnen.

\*\* Die kirchlichen Vereine des Neumarkts veranstalteten am Sonntag im Saale des „Mugarten“ einen Familienabend, welcher trotz der vorgehenden Jahreszeit sehr gut besucht war. Nach dem gesangreichen Gesange „Im Walde“ v. Mendelssohn begrüßte Herr Pastor Leuchert die Erzhochzeiten und knüpfte daran ein kurzes Wort über den Frühling in der Natur und im Leben unsers Volkes. Dann trug der Männerchor „Die Nacht“ von Lot, der gemischte Chor den „Abschied vom Walde“ von Mendelssohn vor, und Hr. Selle sprach das Geheiß des Gedichtes „Hoffnung“. Den Mittelpunkt des Programms bildete ein Vortrag des Herrn Kantor Haupt, welcher ein feingedrucktes, Herz und Gemüth erfassendes Lebensbild der Gattin Zwingli's entrollte, und zwar unter gleichzeitiger Beleuchtung der damaligen reformatorischen Bewegung in der Schweiz. Auf den Vortrag folgten als letzte Nummern die Gesänge „Frühling und Liebe“ für gemischten Chor, Tenor- und Sopran solo von Greyer und der Abendchor aus dem „Nachfolger“ von Kreuzer, zwischen beiden aber zwei weitere Declamationen des Herrn Selle. Sammtliche Darbietungen machten auf die Anwesenden den wohlthuendsten Eindruck, und die beteiligten Damen und Herren ernteten in reichem Maße Dank und Anerkennung.

\*\* Am Sonntag Nachmittag fand im oberen Saale des „Zivoli“ hier eine außerordentliche General-Versammlung sämtlicher Festschulen des deutschen Kriegerbundes im Kreise Merseburg statt. Derjelben präsidirte der Landesfeldmeister Herr Stephan, der die Anwesenden in seinen einleitenden Worten mit dem Zwecke der Zusammenkunft bekannt machte und als nächstes Ziel die Gründung eines Verbandes unter dem im Kreise Merseburg bestehenden Festschulverband bezeichnete. Nach eingehender Mittheilung dieses Vorgehens der hiesigen Oberfestschule 2135 entspann sich eine ziemlich lebhaftc Debatte, in deren Verlaufe die für die Bildung eines Kreisverbandes vorgebrachten Gründe allseitige Billigung fanden. Ein gewichtige Rolle spielte hierbei die als letztes Ziel in Aussicht genommene Schaffung eines Waisenhauses für Kriegervaisen im diesseitigen Kreise. Die Discussion hierüber brachte u. A. in Erinnerung, daß im hiesigen Christlichen Waisenhaus 6 Stellen speziell für Kriegervaisen aus dem Merseburger Kreise reservirt sind. Die Versammlung war bald darüber einig, daß man dieses wenig bekannte Factum als Handhabe benutzen könne, um event. eine noch größere Zahl von Kriegervaisen aus unserem Kreise in der genannten Anstalt unterzubringen und wurde Herr Hauptmann a. D. Gekky beauftragt, sich über diese Angelegenheit an geeigneter Stelle zu informieren. Mit Rücksicht auf den diesmaligen schwachen Besuch soll in einer am Sonntag den 7. Juni d. Z., nachmittags 5 Uhr hier selbst stattfindenden zweiten General-Versammlung über die Gründung eines Kreis-Festschulverbandes definitiver Beschluß gefaßt und über die Unterbringung von Kriegervaisen im hiesigen Christlichen Waisenhaus nähere Mittheilung gemacht werden.

n. Am Sonntag Mittag 12 Uhr 10 Minuten passirte die Kaiserin Wittve von Rußland auf der Reise von Frankreich nach Moskau mittelst Sonderzuges unser Bahnhof. — Gestern ging ein Militär-Sonderzug hier durch, der die in Erfurt garnisonirende Artillerie dem Schießplatze bei Auerberg zuführte.

\*\* Im Schloßgartenpavillon wurde gestern und am Sonntag Nachmittag der Bazar zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins hier selbst abgehalten. Derselbe war von Kauf- und Schau-lustigen gut besucht und dürfte auch diesmal einen nennenswerthen Ueberschuß für wohlthätige Zwecke abwerfen.

\*\* Steuerbefreiungen für den Verlaubtenstand. Demjenigen Mannschaften des Verlaubtenstandes, welche in diesem Jahre Einziehung zu einer Uebung gewärtigen, haben zu beachten, daß eine Steuerbefreiung für die betreffende Zeit nicht ohne Weiteres stattfindet. Nur dann, wenn in Folge einer zeitweisen Einberufung zum Militärdienst eine wesentliche Schädigung in den Erwerb- oder Einkommensverhältnissen des Einberufenen dergestalt eintritt, daß letzterer die veranlagte Steuer ohne Bedrückung nicht zu entrichten vermag, kann vom königlichen Finanzministerium ein solcher Erlass bewilligt werden. In solchen Fällen genügt aber keineswegs die Vorzeigung des Militärpassei bei der Steuerbehörde, sondern es ist bei letzterer ein schriftliches, die näheren Umstände darlegendes Gesuch um erlassweise Milderung der Einkommensteuer anzubringen.

\*\* Die von uns in der Sonntags-Nr. gebrachte Notiz über den vom hiesigen Männer-Lern-Verein angekauften Sommerturnplatz vor dem Klausenthorc berichtigen wir dahin, daß der

Kaufpreis für das über 2 Morgen große Grundstück nicht 1600 Mk. sondern 3500 Mk. beträgt.

### Aus des Kreises Merseburg und Querfurt.

S Querfurt, 15. Mai. Von 24347 Stück im Jahre 1895 im Kreise Querfurt geschlachteten und auf Trichinen und Finnen untersuchten Schweinen ist kein trichinöses, zwei fininig befunden worden. Lebensfalls ein sehr günstiges Resultat. — Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat beschlossen, einen Versuch zur Bekämpfung der Reblauskrankheit mittelst elektrischen Verfahrens anstellen zu lassen, mit dessen Ausführung die Firma Siemens & Halske in Berlin betraut worden ist. Der Oberförster a. D. Koch aus Trier, Leiter der Reblausarbeiten im Kreise, der einen für das Versuchverfahren geeigneten Reblausheerd auffuchen soll, wird sich zu diesem Zwecke nach Freyburg a. U. begeben.

### Eine Erinnerung an der Vergangenheit Merseburgs.

Die Festschule des deutschen Kriegerbundes plant gegenwärtig die Errichtung eines Waisenhauses für den Kreis Merseburg. Dies erinnert an eine Begebenheit, die nur noch wenigen hier bekannt ist, die aber verdient, der Vergessenheit entziffen zu werden, da sie Zeugniß giebt, wie nach den Freiheitskriegen 1813/1814 die Begeisterung, der Opfermuth und die Liebe zum gelammten deutschen Vaterlande auch in Merseburg emporloderte.

Als es galt, die in den Freiheitskriegen geschlagenen Wunden zu heilen und die hilflosen Kinder, welche die auf dem Schlachtfelde gefallenen Soldaten hinterlassen hatten, zu versorgen, bildete sich unterm 18. October 1815 — 2 Jahre nach der Völkerschlacht bei Leipzig — in Merseburg ein Verein deutscher Männer und Frauen zur Errichtung einer „in den Freiheitskriegen 1813/1814 die Begeisterung, der Opfermuth und die Liebe zum gelammten deutschen Vaterlande auch in Merseburg emporloderte.“ Aus der Klage und Ferne, von schöner Begeisterung durchglüht, brachte man reichliche Opfer der Menschlichkeit und Patriotismus dar. Die Stiftung ward schon am 18. Juni 1816 zur That. Sie erhielt den Namen „das deutsche Haus“ und fand ihr Heim in dem an der Ecke der Unterartenstraße und der Seiffnerstraße belegenen Hausgrundstücke, der jetzigen Kleininderschule. Nach der Stiftungsurkunde war die Tendenz folgende:

Die Stiftung sollte die Kette der Verbrüderung zwischen dem edlen Volke der Preußen und dem Volke der Sachsen fester ziehen. Das deutsche Haus sollte nicht bloß den Verwaissenen geliebter Vaterlandsvertheidiger des Herzogthums Sachsen gewidmet sein, nein aus allen Provinzen der Monarchie sollte es, soweit seine Kräfte reichten, diese hilflosen mit Liebe umfassen und so die heiligsten Bande aus Güte und Jugend gegründet immer fester schlingen. Alle Wölfer deutschen Stammes sollten treue Brüder sein. Mitregierer und erste Vorsteher waren W. von Bülow geb. Gr. zu Ranzen, Dr. Weinhold, Dr. Starke und Klindhardt. Ehre ihrem Andenken!

24 Soldaten — Waisen wurden zunächst verpflegt und erzogen. Nachdem der rechte Zweck der Anstalt erfüllt worden, wurden die laufenden Beiträge nach und nach geringer und die Anstalt konnte sich nicht mehr erhalten. Haus und Garten sind im Jahre 1838 an die Stadt verkauft worden. Aus den Zinsen der Kapitalien wurden Erziehungsgelder für Waisenkinder gewährt. Später ließ die Kapitalien dem Christlichen Waisenhaus hier überwiesen werden, welches die Verpflichtung übernahm, 6 Stellen zunächst an Hinterbliebene von preussischen Soldaten, die vor dem Feinde geblieben oder in Folge der im Kriege erhaltenen Wunden oder im Kriege sich ausgezogener Krankheiten verlorben sind, zu vertheilen. In Ermangelung solcher Waisen werden jetzt auch andere aufgenommen.

### Wermischtes.

\* (Am Grabe von Schulze-Dehlich) in Potsdam fand am Himmelfesttage eine Feier statt, an welcher der Anwalt Wg. Eger, die Mitglieder des zur Zeit in Berlin tagenden ersten Ausschusses und Abgeordnete von den Genossenschaften Berlin und der Nachbarorte teilnahmen. Es wurde der Bronzestanz niedergelegt, den der vorjährige Congress der italienischen Volkssoldaten dem Andenken von Schulze-Dehlich gestiftet hatte. Das wertvolle, massige Kunstwerk ist fast 1 Meter hoch und 60 Centimeter breit; Vorder- und Hinterseite sind als Stein, ein Weibchen. Der Kranz war von dem Präsidenten des Verbandes der italienischen Volkssoldaten, dem früheren italienischen Minister des Schatzes, Prof. Dr. Luigi Suzzani in Rom, vor kurzem mit Andenken der hohen Verehrung des Andenken des Schöpfers des deutschen Genossenschaftswesens überandt worden. Der Vorsitzende des engeren Ausschusses, Director Probst in München, erinnerte in seiner Ansprache daran, wie vor 18 Jahren, auch an einem Himmelfesttage, Schulze-Dehlich befehlet worden sei unter Teilnahme einer großen Volksmenge, die dem Volksmann das Gesteig gegeben habe. Da-

maß habe der Vorsitzende des engeren Ausschusses, Bürgermeister Witz aus Reibitz, der auch bei dieser Feier anwesend war, im Namen der im Allgemeinen Verbandsvereinigten deutschen Genossenschaften die Lehre des Meisters in Ehren zu halten, das Grab zu schätzen und den Dank zu bekunden für alles das, was der theure Todte den Genossenschaften gewollt, durch eine unerschütterliche Festhalten an seinen Grundsätzen, durch eine treue Fortsetzung seiner Arbeit. Eine neue Zeit sei angebrochen; die Lehre von Schulze-Dehlich sei vielfach mißverstanden worden, und nur durch eine doppelte Treue seien die ihr treu gebliebenen Jünger im Stande, schädliche Einflüsse von ihr fern zu halten, sie rein und unverfälscht zu bewahren. In solcher Zeit sei es doppelte Freude, zu wissen, daß in allen Ländern, im Norden und Süden, im Osten und Westen treue Freunde in Dankbarkeit und Verehrung festhalten an den alten erprobten Grundsätzen von Schulze-Dehlich, daß sie Hand in Hand mit den deutschen Genossenschaften verbunden stehen zum Schutze dieser Grundsätze.

\* (Selbstmord in der Kaserne.) Der „Wlg.“ wird aus Rottbun geschrieben: Hier erschloß sich der Felswölbel Golde von der 8. Compagnie des 52. Infanterie-Regiments. Seit Jahren verlebte Unterthätigkeiten, welche sich nicht mehr verbergen ließen, waren die Veranlassung hierzu.

(Eine Leichenberaubung) meldet man aus Calanissetta (Sizilien). Bisher unentdeckt gebliebene Diebe brachten in die kleine Santa-Bernardina-Kirche ein, wo vor Kurzem die Leiche des Bischofs Gualtero bestattet wurde, zertrümmerten das Mauerwerk der Grabstätte, erbrachen den dreifachen Sarg und nahmen dem Sarg einen Ring, das Kreuz und die Kette fort.

\* (Grenzer und Schmuggler.) Aus Tiffis wird telegraphirt, daß in Tulon, hart an der perussischen Grenze, ein heftiger Zusammenstoß zwischen der russischen Grenztruppe und einer großen Bande perussischer Schmuggler stattgefunden hat. Nach mehrstündigem Kampfe wurden die Peruser mit einem Verlust von 20 Todeen und 4 Verwundeten in die Flucht geschlagen. Die Russen verloren 5 Tote.

\* (Schnelle Justiz.) Aus Wien wird mitgetheilt, daß diegenen Personen, die am 1. Mai Auswanderungen verweigert haben, am 13. Mai zu Strafen bis zu 2½ Jahren schweren Reclus verurtheilt worden sind. Das heißt schnelle und wirksame Rechtsprechung. Ist eine ähnliche Schnelligkeit, ohne daß die Gerechtigkeit leide, in Deutschland nicht zu erzielen?

\* (Cholera.) In Alexandria sind zu den bisherigen 64 Erkrankungsfällen an Cholera gestern 23 neue Erkrankungen und außerdem 20 Todesfälle hinzugekommen. In Kairo, woselbst bisher 2 Krankheitsfälle gemeldet waren, wurden 9 weitere Erkrankungen und 9 Todesfälle festgehalten.

\* (Zwei Handwerksburken aus Deutschland) wurden in voriger Woche am Brenneisack bemerkt, als sie nach Sterzing zogen. In der Nähe des letzteren Ortes trafen sie in einem Waldhause an. Während der eine schlief, schloß der andere „Waldhause“ schon in volle Vernehmung über den Kopf und bestaute ihn. Der Schmeißer ist gestorben, konnte jedoch noch die näheren Umstände der That angeben. Der zweite Räuber hat von seinem Reisekollegen 40 Mk. erbeutet und ist bereits verhaftet.

\* (Ein fürchterliches Verbrechen) ist am Montag in Konstantinopel entdekt worden. In einem Hause in Pera machte sich seit einiger Zeit ein Verwehungsgeruch bemerkbar, und als man endlich sich entschloß, die Polizei zu benachrichtigen, fand diese die ganze Bewohnerzahl des Hauses, nämlich eine in der ganzen Welt sehr bekannte Schöne, deren Vater, den Koch, sowie ein Schöpfungsbücher ermordet und gestohlen. Schon in volle Vernehmung übergegangen vor. Vor der Hand glaubt man, daß es sich um einen Mord aus Ehrsucht handelte, und hat auch den früheren Geliebten der Dame bereits verhaftet. Der Mord dürfte etwa vor acht Tagen stattgefunden haben.

\* (Bei einer Feuersbrunst) in Begergeben bei Kolbing verbrannten zwei Kaufmannslehrlinge und ein Knecht. Vier Bewohner konnten sich im letzten Augenblicke hart vor dem Tode retten.

\* (Bei einem Schadenfeuer) in Unterfahling (Niederbayern) kamen in der Nacht zum Sonnabend ein Maurer mit seinen drei Kindern um.

\* (Ein Wolkstein) ist am Donnerstag in Petersburg im Riesengebirge auf dem 686 Meter hohen Wolkstein entfallen. Das Steinchen ist ein Schieferstein, der hogenförmig um ein Eisenbüchsen gebaut, das am 90. Geburtstag Wolkes gepflanzt wurde, und mit Vorhängen zum Eisen versehen. Der Wolkstein zeigt das Bildnis Wolkes in Bronze, das von einem herabgehenden Adler aus schwarzem Schmiedeeisen in Relief form wird von einem Vorberkranz umrahmt, über dem eine bronzene Krone ruht. Oberhalb der Krone sind die Worte eingemeißelt: Zur Erinnerung an den großen Schlachtdenkmal Helmut v. Wolke. Unterhalb des Bildnisses stehen in einer den Vorberkranz abschließende Schleife die Worte: „Erfüß wagen, dann wagen“, sowie der Geburts- und Todestag Wolkes.

(Ein Hür) wurde am 5. Mai in Wäskitrol erlitten. Die zwei als Wäskitrol bekannten Brüder Lorenzont aus Kles trafen das Prädigtzinstar im Eweldhof; ein wohlgeleiteter Schuß aus 10 Metern Entfernung verbandete das Thier; es lief aber noch acht Stunden weit und wurde schließlich von den Jägern, die den Wäskitrol folgten, bereits im Wenden angehalten. Es ist ein Männchen und hat ein Gewicht von 200 Kilogramm. Auf einem mit zwei Ochsen gespannten Wagen wurde die Wente im Triumph nach Kles gebracht.

(Das dem Tode des Kindes des Prof. Langenhans) bei einer Einbringung von Diphtherieerum wurde Professor Kauf Ernst, Director der hiesigen Controloffice, beauftragt, das von Prof. Langenhans angewandte Serum zu prüfen. Die Prüfung ist jetzt abgeschlossen. Das Serum lautet: „Das Serum Nr. 216 (am dieses handelt es sich) muß als ein den bestehenden Vorrichtungen vollständig entsprechendes Präparat von durchaus normaler Beschaffenheit bezeichnet werden.“

(Große Wasserermaßen) brachen am Freitag in Sulz aus dem alten St. Andreas-Fisch-See durch die Dammthür in das neue, fast schon vollendete Döll ein. Nahezu sämtliche Schiffe wurden von den Anker gerissen; mehrere Fahrzeuge sind gesunken, andere gescheitert. Menschenverlust ist nicht zu beklagen; der Schaden wird auf hunderttausend Pfund Sterling geschätzt.

\* (Aus der Dächter-Schule.) Beizerin: W. verzeiht Du darunter, der Prinz hat Dornroschen erlöst! — Schüllerin: „Er hat sie geheiratet!“





**Robert Heyne's**  
**Kinder-Nährweiback**  
 ist der beste und nützlichste. Dieser in meinem  
 Geschäft seit dreißig Jahren in Ditten 4 1/2 Pf. und  
 4 3/4 Pf. zu verkaufen bei Herrn **Paul  
 Berger, Remmarts-Drogerie.**  
**Kindern ertheilt Unterricht**  
 in Landarbeit. Näheres  
 in **Landarbeit. Näheres**  
**Hoherbrietenrain 2. II.**

**HEINR. HESSLER, Neumarkt 79.**  
 Pateochafen,  
 Automatenstempel,  
 Metall- u. Kupferstempel für Behörden u. Private  
 Bronzestempel, Gold-, Silberstempel  
 Trochäenstempel, Pressen  
 einzeln oder zu Gebäu-  
 den, etc.  
 72 billigen Preisen.

**Gartenbesitzern und  
 Blumenfreunden**  
 empfehle den aus reinen, leicht löslichen  
 Pflanzen-Nährsalzen dargestellten, schnell und  
 sicher wirkenden  
**Blumen- und Gartendünger**  
 der Chemischen Werke vorm. G. & C. Albert,  
 Dieblich a/Ab., in Blechbüchsen 1/2, 1 und 1 kg  
 Marke **W. G.** für Blumen in Töpfen  
 und Treibhaus.  
 Marke **A. G.** für Blumen im freien  
 Land und Gemüße.  
**Carl Eckardt,**  
**Goethestraße 42.**

**Der Ausverkauf**  
 meines Waarenlagers  
 wird ununterbrochen  
 fortgesetzt.  
**P. Lützkendorf,**  
 Klempnermeister,  
**Markt Nr. 16.**

**Schuhwaaren**  
 in nur beständigen Qualitäten und  
 allen Preislagen für Strafe, Sport u.  
 Reise in größter Auswahl empfiehlt  
**Paul Exner,**  
 12 Hofmarkt 12.

**Ausverkauf.**  
 Wegen anhaltender Krankheit bin ich ge-  
 nungen, meine  
**Buzartitel,**  
 als Hüte, Mänder, Blumen,  
 Federn u. s. w., auszubekufen.  
**Fran P. Renno,**  
 Delarue Nr. 26.

**Recept.**  
 Man nehme 1 Liter Weingeist, 1/4 Liter  
 Wasser, fülle für 75 Pf. **Mellinghoff's**  
**Cognac-Extrakt** hinzu, so erhält man 2 1/2  
 Liter Cognac, welcher der chemischen Zusammen-  
 setzung nach dem echten gleich ist und ihm an  
 Geschmack und Wohlgeschmack nicht nachsteht.  
**Mellinghoff's Cognac-Extrakt** ist echt nur  
 in Originalflaschen zu 75 Pf. mit dem Namens-  
 zettel des Herstellers, **Dr. F. W. Melling-  
 hoff** in **Mühlheim a. d. Ruhr.**  
 In **Merseburg** zu haben in der **Stadt-  
 Apotheke.**

**Dr. med. Volbeding,**  
 pract. homöopathischer Arzt,  
**Müsseldorf,**  
**Hönigsallee 6.**  
 Spezialist für schwer hebbare  
**chronische Krankheiten.**  
**Behandlung geschieht mit bestem  
 Erfolge.**

**Minie Crème-Salzbutter,**  
 vollster Erfolg für Ja. Sandbitter, à netto 1/2  
 Pf. Stück nur 40 Pf. empfiehlt  
**H. Mogk.**

**Raffauf's  
 Hafermehl**

wird wegen hohen Nährwerthes und leichter  
 Verdaulichkeit von vielen Aerzten als  
**bestes Kindernährmittel**  
 empfohlen. Ueberall käuflich. (M. N. 1575.)

Jeder Herrscher, jede Familie fordere  
 Prospekte über **Tempo Nahrung gratis**  
 bei **Dr. Schreiber Conditior, Wilh.  
 Kieselich, Prog., Paul Berger,  
 Remmarts-Drog.**

**Saloren-Tropfen,**  
 D. R. M. S. angem.  
**Cabinet-Liqueur**  
 von **P. Fr. Ledder,**  
 Fabrik feinsten Liqueurs, Weinhandlung,  
 Halle a. S. (50 813.)  
**Alleinverkauf bei Herrn  
 C. L. Zimmermann, Zellfah-  
 handlung.**

**Speisepotoffeln,  
 Futterpotoffeln**  
 habe noch große Vorrath zu billigen Tages-  
 preisen abzugeben  
**Ed. Klaus.**

**H. Schmidt, bente 2.**  
 empfehlt  
 gute starke riadl. Männer-Halbsteifen 7.-M.  
 Damen-Cord-Bantofeln von -38 Mt. an.  
 Kinder-Schuhe 4.- " "  
 Frauen-Schuhe 4.- " "  
 Damen-Promenaden-Schuhe 3.75 " "  
 " " " " " " 1.70 " "  
 " " " " " " 4.50 " "  
 Herren- " " " " " " 6.- " "  
 und alle anderen Sorten **Schuh- und Stiefel-  
 waaren** in größter Auswahl.  
**Wettellungen nach Maß und Repa-  
 raturen** schnell und gut.



**Maria-  
 zeller  
 Magen-  
 Tropfen,**

vortreflich wirkend bei Krankheiten  
 des Magens, sind ein  
**unentbehrliches =  
 altbekanntes  
 Haus-u. Volksmittel**  
 bei Unregelmäßigkeit, Schwäche des  
 Magens, überreichlichem Nüchtern,  
 Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik,  
 Sodbrennen, übermäßiger Säure-  
 production, Gelblich, Gelb und  
 Gicht, Magenkrampf, Gicht-  
 leichtigkeit oder Verstopfung.  
 Auch bei Kopfschmerz, falls er  
 vom Magen herührt, Ueberladen  
 des Magens mit Speisen und Ge-  
 tränken, Würmer, Leber- und  
 Gichtschmerzen als heilkräftiges  
 Mittel erprobt.  
 Bei genannten Krankheiten haben  
 sich die **Mariazeller Magen-  
 Tropfen** seit vielen Jahren auf  
 das Beste bewährt, was Sündere  
 von Jesupfaffen bezeugen. Preis  
 4 Flasche (je nach Schwere der Krankheit)  
 80 Pf. enthält. Dose für 100  
 Central-Versand durch Apotheker  
**Carl Brady, Kremser (Wien).**  
 Man bittet die Schutzmarke  
 und Interdikt zu beachten.  
 Die **Mariazeller Magen-  
 Tropfen** sind echt zu haben in  
**Merseburg: Noth. 26. Wache; Luerig:**  
 in der Apotheke; **Schraplan:** in den Apotheken.

**Butterpulver**  
 erleichtert die Buttergewinnung, indem es  
 die Butterabgabe beschleunigt, vermehrt  
 die Ausbeute, verhindert vorzeitiges Ranzig-  
 werden, giebt der Butter Farbe, reinen Ge-  
 schmack und erhöht somit den Handelswerth  
 Schafel 50 Pf. und 100 Mt. nur bei **Paul  
 Berger, Remmarts-Drogerie 74.**

**SALUTARIS**  
 Toilette-Fett-Seife.  
 Nur 25 Pf. das Stück!  
 Beste Seife für Hauptplatz  
 laut amtlichen Gutachten!  
**C. Naumann,**  
 Offenbach a. M.,  
 Seifen- und Parfümerie-Fabrik.  
 Zu haben in allen  
 Parfümerie- und Drogerien

**Die deutsche Lutherstiftung,**  
 gegründet im Lutherjahre 1833 unter dem  
 Allerhöchsten Protektorat Sr. Majestät, des  
 Kaisers und Königs Wilhelm I., zu dem  
 Zwecke, ein hilfsbedürftigen Geistlichen und  
 Lehrern zur Erziehung und Ausbildung  
 bedürftiger Kinder beizustehen zu gewähren,  
 hat in den 13 Jahren ihres Bestehens eine  
 außerordentlich segensreiche Thätigkeit ent-  
 wickelt. Nicht bloß mancher Wittve ist die  
 Sorge um die Erziehung ihrer Kinder  
 erleichtert, sondern auch manchem noch im  
 Amte befindlichen Geistlichen oder Lehrer ist  
 die Mithilfe gegeben worden, bei einer  
 reichen Kinderzahl einem besonders belästigten  
 Kinde die Vorbildung zu einem besseren  
 Fortkommen im Leben zu gewähren. In  
 Vorzügen ist die Thätigkeit der Stiftung  
 nicht, und es wird durch die Wirksamkeit  
 dieser Stiftung in der That eine Dankeschuld  
 abgetragen für den Segen, der vom ewig-  
 gelichen Vaterhaus und Lehrerstand in unser  
 Volk ausgegangen ist.  
 Da in diesen Tagen der Vork der Jahres-  
 beiträge für unser Merseburger Zweigverein  
 einholen an unter **Mitgliedern** um  
 möglichst viele Beiträge, an unsern **Mitgliedern**  
 ergeht, **Mitgliedern** um möglichst zahlreiche  
 Beitreibungen an diesem gesegneten Werke  
 Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt gern  
 entgegen

**Der Vorstand.**  
 Marius, Stöde. Leuchert.  
 Werther, Keller. Schulke.

**Für den Dazar ging weiter ein:**  
 Frau Weg. A. Koppe 12 Eiserbienen; Frau  
 Gräfin Schulenburg 1 Etager, 3 Körbe,  
 3 gezeichnete Staubtücher; Frau Gräfin  
 Constantin Stolberg 1 Bildtafel, 1 selbstnes  
 Kissen, 1 Kissen mit Blumen, 6 Bedertischen,  
 1 Kinderstuhl, 2 Kinderstühle, 2 gem. Klappen,  
 2 Schürzen, 1 Mädel, 1 Tisch, 1 sand-  
 schäftliche, 1 Arbeitstisch; Frau Gräfin  
 P. v. Scharf Stolberg 2 Koffer, 2 Wandbilder,  
 1 Schirmstange, 3 Kabinett, 1 Sofa,  
 12 Leuchter, 2 Wandbilder, 2 Sessel, 1 Nieren-  
 2 Kabinett, diverse Kleinigkeiten; Frau  
 Penkert 1 Schirmständer, 1 Frischkäse,  
 1 Dackel; Frau v. Hofe 1 Futtertasch,  
 2 Bergkranich; Frau Göttemann  
 Kabinett 1 Mt.; Herr Fleischmeister Götze  
 7 Hüte; Fr. S. v. Schäfer 1 Bekleidungs-  
 Frau und Fr. Driebeil 10 Mt. und 1 gem.  
 Console; Herr Sauerbren sen. 9 Bäckchen Thee;  
 Herr Sauerbren jun. 8 Bäckchen Malzkaffee;  
 Herr Hm. Zimmermann 3 Hülsen Confection;  
 1 Hütle Thee, 20 Koriander Suppenkastel;  
 Frau Mt. Weg. 3 Mt. und 2 Annas; Frau  
 Obersteg. A. Ritter 1 Sofa, 1 Sofa, 1  
 1 Lampenstirn und 8 Hüte; Frau Dir. Kober  
 1 gem. Schrank; Gschw. Jüdel aus Halle  
 1 Paar Kinderstühle, 1 Flöschwärmer, 3  
 Hüten, 1 Kinderstühle; Frau und Fr.  
 a. Börde 1 gem. Treppe und 1 Bulgarendede;  
 Frau Geh. Rath Krüger 1 Wappe; Fr.  
 a. Meiner 1 gem. Schirmchen; Fr. Herzog  
 1 gem. Stiefelstich, 1 desgl. Bretchen, 1 gem.  
 Photographierahmen; Fr. Schellbach 1 gem.

Zruhe: Frau Pastor Schellbach 1 Glaschale;  
 Fr. Reitelbuch 1 gef. Schirmständer; Fr.  
 Mt. 1 Corientischbede; Gräfin Wisingerode  
 12 Kästl. Wärmelade, 1 Tischbezug, 1 Börse;  
 Fr. Marthe 1 geb. Boden, 1 gem. Etager,  
 1 desgl. Schale; Frau Steinbach 10 Mt.,  
 Frau Landst. Thoms 1 Arbeitstisch; Unan,  
 3 Mt.; Fr. M. S. 2 Kinderstühle; Fr.  
 Scheibe 1 gef. Brotständer; Fr. C. S. 1 Schürze,  
 1 Paar Handschellen und Stragen und Diverles  
 f. b. Büchelstube; Unan, 1 gem. Frühstücks-  
 service; Fr. Hägler 6 Paar Strümpfe, 6 W.  
 Handschuhe, 1 Arbeitstisch und 10 Stiefeln.

**Verwaltungsbericht**  
 über die städtische Volksbibliothek  
 im Jahre 1895.

Der Bestand an auszubehenden Büchern  
 betrug am 1. Januar 1895 351 Bände. Neu  
 angeschafft wurden 72 Bände; von dem Verein  
 für Massenverbreitung guter Schriften in  
 Weimar wurden überwiehen 3 Bände, zu-  
 sammen 426 Bände. Hierzu sind an die  
 "Händige Bibliothek" abgegeben 78 Bände,  
 unbrauchbar geworden sind 2 Bände, so daß  
 am 31. Dezember 1895 ein Bestand von 346  
 Bänden vorliehen ist. Im Ganzen sind jetzt  
 521 in der Colportage gelehene Bücher an die  
 "Händige Bibliothek" abgegeben worden. Die  
 der Colportagebibliothek angehörenden Bücher  
 haben im Jahre 1895 derart circulirt, daß  
 im Ganzen 4297 Bände in der Colportage  
 gelesen worden sind (gegen 4757 des Vorjahres).  
 Davon kommen auf den Bezirk St. Magini  
 1687, auf den Bezirk Dom und Altenburg  
 1687, und auf den Bezirk Neumarkt 1824.  
 Den Umtausch der Bücher hat der Colporteur  
 Bergmann unter der Oberrleitung des Biblio-  
 thetars Herrn Landes-Secretär Hofm be-  
 zogen. Zu der bis jetzt noch im Rathgause (2 Er-  
 hoch) untergebrachten "Händigen Biblio-  
 thek" wurden im Jahre 1895 750 Bände  
 ausgegeben (gegen 707 im Vorjahre), welche  
 eine Einnahme von 21.50 Mt. erzielten. Der  
 Bestand der Bibliothek belief sich am 1. Jan-  
 1895 auf 834 Bände; aus der Colportage  
 sind 78 Bände hinzugekommen, so daß ein  
 Bestand von 912 Bänden vorhanden ist.  
 Die Rechnung der beiden Bibliotheken ge-  
 statet sich folgendermaßen:

A. Einnahme:

1) Bestand 1. Januar 1895	111 Mt. 73 Pf.
2) Leesegebühr aus der Col- portage-Bibliothek	214 " 85 "
3) Leesegebühr aus der Hän- digen Bibliothek	21 " 50 "
4) Ertragsgeld für ein ver- lorenes Buch	" " 50 "
5) Beiträge der höchsten Männervereine	30 " "
6) Freie Liebesgabe	6 " "
<b>Summa 394 Mt. 58 Pf.</b>	

B. Ausgabe:

1) Für neu angeschaffte Bücher	104 Mt. 04 Pf.
2) An den Colporteur Be- sorgung	107 " 40 "
3) An den Verein in Weimar (s. oben)	10 " 20 "
4) Sachliche Ausgaben	60 " 14 "
<b>Summa 281 Mt. 78 Pf.</b>	

Bestand am 1. Januar 1895 102 Mt. 80 Pf.  
 Die Ueberkunft zeigt, daß die reine Ein-  
 nahme des Bezirkes (ohne Bestand und  
 Geschenke 286.35 Mt.) von der Ausgabe  
 überboten wird. Das rührt daher, daß wir,  
 um das uns gesteckte Ziel, Darbietung einer  
 wirklich guten, anregenden, geistigen Nahrung  
 immer vollkommener zu erreichen, auch immer  
 werthvollere und umfangreichere Bücher  
 angeschafft haben. Es ist nach sorgfältiger  
 Auswahl das Beste gekauft worden, was für  
 eine Volksbibliothek, die ihre Ziele nicht zu  
 niedrig setzt, alles passend enthält. Gerade  
 im Vorjahre sind wahre Perlen der in-  
 sändlichen und ausländischen Literatur der  
 Bibliothek einverleibt worden.  
 Bedenkt man den außerordentlich  
 billigen Preis für das Abonnement, so ist  
 zu verwundern, daß die Bibliothek nicht  
 noch viel mehr benutzt wird. Manche  
 Abonnenten kündigen das Abonnement wieder,  
 wenn ihnen einmal ein Buch nicht angelagt  
 hat. Solche müßten doch bedenken, daß es  
 unmöglich ist, daß von ca. 400 Büchern alle  
 dem Bestände eines 3-4 den zufügen  
 können. Was schadet es, wenn man eine  
 Anzahl von Büchern unentgeltlich leiht,  
 es bringen genug, an denen man seine Freude haben  
 wird.

Wir fordern daher von neuem unsere  
 Mitglieder auf, sich an diesem edlen und  
 mühevollen Werke durch Abonnement zu be-  
 theiligen. Jedes Vorstandsmittglied nimmt  
 gem. Bestellungen an.  
 Wir bitten aber auch die Wohl-  
 habenden unter unseren Mitgliedern, unsere  
 für das Volk wohl so eminent wichtige  
 Sache bei ihren wohlthätigen Anwendungen  
 nicht vergessen zu wollen. Ansehender bitten  
 wir alle Weliger aller Bände des Dabeim und  
 der Gartenlaube und diese zur Verfügung zu  
 stellen, falls sie nicht mehr gebraucht werden.  
 Schließlich sprechen wir dem wohlthätigen  
 Manne für die Ueberweisung des Raumes  
 für die händige Bibliothek und den für die in  
 Vereinen und anderen Volkstafeln für  
 ihre Gaben unsern herzlichsten Dank.  
 Merseburg, den 11. Mai 1896.  
**Marius, Vorsitzender. Dejne, Schriftführer.**  
**Gilhorn, Vorsitzender der Commission.**  
**Jahn, Bibliothekar und Kassirer.**  
**Kier, Bibliothekar. Delius, Glas. Kopf.**  
**v. Heisenau, Schulze. Leuchert.**  
**Werther.**

# M. Schneider,

**Halle a/S.,** || **30** grosse Verkaufshäuser **30**  
 Leipzigerstr. 94, part., I. u II. Et. || in den ersten Städten  
 Deutschlands.

## Verkaufshäuser:

München (4).  
 Nürnberg (2).  
 Düsseldorf.  
 Heilbronn.  
 Pforzheim.  
 Bamberg.  
 Speier.  
 Freiburg i. B.  
 St. Johann.  
 Köln a. Rh.  
 Karlsruhe i. B.  
 Mannheim.  
 Frankfurt a. M.

In ganz Deutschland anerkannt als **billigste** u. **reellste**  
 Bezugsquelle für:

**Kleiderstoffe, Seidenwaaren, Weisswaaren,**  
**fertige Wäsche, Möbelstoffe, Teppiche,**  
**Tischdecken, Portièrenstoff, Gardinen etc. etc.**

## Damen-Confection

kommt von jetzt ab, um die grossen Läger bis Pfingsten zu räumen, zu  
**ganz aussergewöhnlich billigen Preisen**  
 zum Verkauf.

Durch den gemeinschaftlichen Einkauf mit meinen **30** gleichnamigen  
 Geschäften bin ich in der Lage, meiner verehrten Kundschaft **Preisvor-**  
**theile** zu bieten, wie es **keiner Concurrenz** möglich.

➔ **Streng reelle Bedienung!** ➔

## M. Schneider,

Halle, Leipzigerstr. 94, part., I. und II. Etage.

## Verkaufshäuser:

Stuttgart.  
 Berlin.  
 Hamburg.  
 Chemnitz.  
 Dresden.  
 Plauen i. V.  
 Zwilokau.  
 Augsburg.  
 Regensburg.  
 Würzburg.  
 Wiesbaden.  
 Kaiserslautern  
 etc. etc.

## Damen-Kleiderstoffe,

die bevorzugtesten Neuheiten der Saison in enormer Auswahl.

**Barèges — Mohairs — Alpaccas — Beiges — Schotten und Englisch.**  
 Neuheiten in Besatzstoffen. Neuheiten in Waschstoffen.

Verkauf zu streng festen, unerreicht billigen Preisen am Platze.  
**Geschäfts-Haus Otto Dobkowitz, Entenplan 3.**

## Gündels Bernstein-Fussbodenlack

ist der **haltbarste** und **billigste**.

Alleinverkauf zu Fabrikpreisen in 1/2- und 1-Litro-Büchsen bei **Paul Berger,**  
 Remarkt-Drogerie, Merseburg. (Dr. a. 1573.)

## Bad Lauterberg a. Harz.

Wasserheilanstalt. Sommerfrische.  
 Frequenz 1895. 4425 Curgäste.

Illustr. Prospekte durch die  
 [Mag. a. 1457.] **Badeverwaltung.**

## Curort

## Teplitz-Schönau

in Böhmen.

seit Jahrhunderten bekannte und **berühmte heisse, alkalisch-salinitische**  
 Thermen (23—37° R.). **Curgebrauch** ununterbrochen während des  
 ganzen Jahres.

**Hervorragend** durch seine **unübertroffene Wirkung** gegen **Gicht,**  
**Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien** und andere **Nervenkrank-**  
**heiten;** von **glänzendem Erfolge** bei Nachkrankheiten aus **Schuss-**  
**und Hiebwunden,** nach **Knochenbrüchen,** bei **Gelenksteifigkeiten** und  
**Verkrümmungen.** [a. d. 560/III 96.]

Alle **Auskünfte** ertheilt und **Wohnungsbestellungen** besorgt das  
 städt. **Bäderinspectorat** in **Teplitz-Schönau** in Böhmen.

Ein kleines in gutem **Wohnhaus** mit Hof und grossem  
**Zustande** befindliches **Garten,** in **gesunder**  
**freier Lage,** ist unter **günstigen Bedingungen** zu verkaufen.  
**Wo? sagt die Exped. d. Bl.**

## Königliches Stahlbad Landshut b. Merseburg.

Angelegener, ruhiger Landaufenthaltort. **Wiesam** bei **Blutarath, Weichsacht,**  
**Nerbenstühle** nach **Wochenbetten,** sowie bei **Lähmungen, Rheumatismus** u. **Gicht.**  
**Anfang der Saison 14. Mai 1896.**  
**Die Königl. Bade-Direction.**

**Dr. Fernest'-**  
**sche**



**Lebens-**  
**Essenz**

**Alleiniger Fabrikant: C. Lück, Colberg.**  
**Erprobt seit Jahrzehnten.**

➔ **Sichere Hilfe** ➔

gegen alle durch **schlechte Verdauung** u. **Störung** der **Blutorgane**  
 hervorbrechende **Krankheiten,** als:

**Magentrampf, Sodbrennen, Magenatarrh, Ver-**  
**schleimung, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Hämorrhoiden,**  
**Verstopfung, Kopfschmerz, Haut-Ausschlag, Krämpfe,**  
**Rheumatismus, Herzklappen, Hämorrhoiden, Blasenleiden,**  
**Blähungen u. dergl. mehr.**

**Kein Geheimmittel, die Bestandtheile** sind jeder **Klasse** beigegeben.  
**Rp.** Aloes 75,0, Rad. reh. chin. 120,0, Flor. cinas 75,0, Gum. ammoniac.  
 65,0, Agaric. 65,0, Elektuar the. iacal. sine opium 80,0, Croc. gatin 7,5, Rad.  
 gentian 85,0, Concis. et contus. diger e cum spirita 1500,0, 95 volumina alko-  
 holis continente per quatuordecim dies, exprime, adde aqua destillata quantum  
 satis, ut liquor 30 volumina alcoholis continent ad finem filtra.

Die **Dr. Fernest'sche Lebens-Essenz** hat sich bei vorliegenden **Krankheiten**  
 seit  **Jahrzehnten** bewährt, was  **Hunderte** von  **Urteilen** bezeugen und sollte diese  
 Essenz in keiner  **Familie** fehlen.

Die **Dr. Fernest'sche Lebens-Essenz** ist zu haben in  **Gläsern** à  **50 Pf.**  
 **1 Mark, 1,50 Mark** und  **3 Mark** in  **Merseburg** Hauptdepot bei  **Apotheker**  
 **F. Curize,** Stadtapotheker, ferner bei  **Apotheker**  **Marehe,** Domapotheker,  
 in  **Döllnitz** bei  **Apotheker**  **Storz,** sowie in den meisten  **Apotheken.**

Hierzu eine Beilage.

# Merseburger Correspondent.

Ercheins täglich  
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-  
und Feiertagen) früh 7<sup>1/2</sup> Uhr.  
Telephonanschluss Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:  
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 116.

Dienstag den 19. Mai.

1896.

## Der Handelsvertrag mit Japan.

Der nach langen Verhandlungen abgeschlossene Handelsvertrag zwischen dem Reich und Japan ist nebst einem Consularvertrag dem Reichstage vorgelegt worden. Der jetzige, 1869 abgeschlossene Handelsvertrag ist, wie man anerkennen muß, für Japan sehr ungünstig. Japan gewährt Deutschland die Meißbegünstigung bei der Einfuhr deutscher Waaren, während es bei uns diese Meißbegünstigung nicht gewährt. Inzwischen ist dies nicht derjenige Punkt in dem durch den Vertrag geschaffenen Verhältnisse, der Japan am meisten bedrückt: es will auch insofern als mit allen Culturvölkern gleichberechtigte Nation angesehen sein, als die europäischen Mächte auf die Consulargerichtsbarkeit verzichten sollen, d. h. auf das Privilegium für ihre Angehörigen, daß für diese in Rechtsdingen nicht die japanischen Gerichte zuständig sind, sondern die Consula. Wegen die Erfüllung dieses Verlangens haben sich die europäischen Staaten lange gestraut. Zuerst hat England nachgegeben, dann sind die Vereinigten Staaten, Rußland und Italien gefolgt und damit wurde Deutschland vor die Frage gestellt, ob es trotz aller Bedenken den Verzicht auf die Consulargerichtsbarkeit und die damit verbundene Ausnahmestellung auch in anderen Punkten (z. B. gehören die Niederlassungen der Deutschen nicht zu den Gemeinden, in denen sie liegen, die Fremden sind auch von Steuern und sonstigen Abgaben befreit) ausprechen oder einer Verdrängung des deutschen Handels aus Japan entgegensehen wollte. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein. Obwohl aus der Mitte des deutschen Handelsstandes und besonders aus der deutschen Colonie in Japan Vorstellungen gegen die Unterstellung der Reichsangehörigen unter die japanische Gerichtsbarkeit einließen und nicht zu verkennen ist, daß Zweifel an der Unparteilichkeit japanischer Richter und ebenso an ihrer Fähigkeit, sachgemäß zu urtheilen, bis zu einem gewissen Grade berechtigt sind, war die deutsche Regierung doch nicht in der Lage, den Wunsch der japanischen ablehnen zu können. Deutschland wird auf die Consulargerichtsbarkeit und andere Privilegien für seine Angehörigen verzichten und diese ganz dem japanischen Gesetze unterstellen, aber, womit die Japaner einverstanden sind, erst, wenn die zum Theil noch in der Ausarbeitung befindlichen, auf den Grundfragen europäischer Rechtsbücher aufgebauten Gesetze in Kraft getreten sind. In Folge dessen kann diese Bestimmung des Vertrages nicht vor dem 17. Juli 1899 zur Geltung kommen. Andererseits hat sich aber Japan bereit erklärt, Deutschland einen Conventionaltarif zu bewilligen, der in mehreren Positionen für unsere Industrie günstiger ist, als die Sätze des mit England vereinbarten Tarifs. Japan wird ferner das ganze Land für den deutschen Handel, der bis jetzt nur auf die Vertragshäfen angewiesen war, öffnen. Allerdings sind die Zollsätze des neuen Vertragstarifs durchschnittlich höher, als die jetzt bei der Einfuhr in Japan geltenden; insofern war Deutschland auch in dieser Hinsicht durch die mit den oben genannten vier Mächten abgeschlossenen Verträge gebunden. Die Reichsregierung glaubt, auf Urtheile von Sachverständigen gestützt, die Hoffnung hegen zu dürfen, daß in Folge dieser Zollserhöhungen unsere Ausfuhr nach Japan „keine wesentliche Erschwernung“ finden werde. Zollserhöhungen erschweren den Verkehr stets; und ob diese Erschwernung wesentlich oder unwesentlich ist, läßt sich auch von Sachverständigen nicht immer im Voraus bestimmen. Da aber Deutschland selbst das Banner des Schutzzolls aufgezogen hat, so kann es Japan nicht übel nehmen, wenn dieses das Beispiel nachahmt. Immerhin darf man wohl erwarten, daß der neue Vertrag Deutschland keine Nachteile bringen wird. Daß wir Japan die Meißbegünstigung haben einräumen müssen, wird hoffentlich für die Mehrheit des Reichstages kein Grund zur Verjagung der Genehmi-

gung bilden, da agrarische Interessen durch den Vertrag nicht berührt werden.

## Eine Episode aus der Verhandlung über die Zuckerversteuerung.

Am Schlusse der zweiten Berathung hat der Referent der Commission, Herr Prof. Dr. Paasche, wie üblich auch über die Petitionen berichtet, welche zu der Vorlage dem Reichstage zugegangen sind und die selbstverständlich durch die gefassten Beschlüsse erledigt werden. Herr Paasche hat es aber für überflüssig erachtet, dem Hause eine Uebersicht über die für und gegen die Vorlage eingelaufenen Petitionen zu geben, wie das in der Regel geschieht. Er hat sich nur eine einzige ausgesucht, um den Gegnern der Vorlage einen Fußtritt zu verfehlen. Es haben sich nämlich Bäcker und Conditoren gestellt, den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß die Erhöhung der Verbrauchssteuer vom Zucker ihr Gewerbe schwer belaste und sie haben daran die Bitte geknüpft, ihre Vorstellungen zu berücksichtigen. Wenn die Petenten von einer möglichen Bedrohung ihrer Existenz sprechen, so hätte Herr Dr. Paasche, der im December 1894 den Ruin der Zuckerraffinerien verkündete, wenn die Ausfuhrprämie nicht sofort auf-



gehoben worden. Die Interessen des Ostens und des Südens mit denjenigen des Westens in Einklang zu bringen und dieser „Handel“ ist, wie bekannt, erst in der dritten Berathung zum Abschluß gekommen. In der ersten Lesung des Vorlagegesetzes ist von agrarischer Seite das Wort gefallen, nirgends werde mehr gehandelt, als an der Börse und auf dem Rennplatz. Künftig wird man dem unter agrarischer Führung stehenden Reichstage in dieser Rangliste die erste Stelle anzuweisen müssen. Das Schlimme ist nur, daß die deutschen Zuckerkonsumenten diesen Handel mit jährlich 27 Mill. Mk. bezahlen müssen.

## Politische Uebersicht.

**Frankreich.** Präsident Faure ist am Sonnabend Vormittag, begleitet von den Generalen Boisdeffre und Loubert, zur Begrüßung der Kaiserin-Wittve von Rußland, welche sich zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau begibt, nach Frouard abgereist. Der Präsident wird die Kaiserin-Wittve bis Pagny an der Mosel begleiten und dann direkt nach Paris zurückkehren.

**Italien.** Mit Wenelik Schweden, wie die italienische Regierung gegenüber anderslautenden Meldungen erklären läßt, gegenwärtig keinerlei Unterhandlungen. Infolgedessen sind auch die Gerüchte grundlos, Wenelik verlange große Entschädigungssummen für die Auslieferung der Gefangenen.

**England.** Zu dem sonderbaren Vorkommniß in Hongkong erklärte im englischen Unterhause der Staatssecretär Chamberlain, der Gouverneur von Hongkong habe telegraphisch mitgeteilt, daß die Offiziere des deutschen Postdampfers „Hohenzollern“ keine photographischen Aufnahmen der Forts angefertigt haben. Das ursprünglich über dieselben verhängte Urtheil, welches auf 9 Monate Gefängniß lautete, sei nach einem neuen Verhör in eine Geldbuße von 100 Dollars umgewandelt worden.

**Spanien.** Auf Ruda ist ein Dekret veröffentlicht worden, durch das die Ausfuhr von Tabak in Blättern, welcher aus der Yuelta Major und der Savanna herrührt, verboten wird, um die Lahmlegung der kubanischen Industrie zu verhüten.

**Südafrika.** Die Transvaalregierung hat nach einer der „Agence Havas“ aus Pretoria zugegangenen Meldung beschlossen, das Urtheil gegen die Mitglieder des Reform-Comitees hinsichtlich der dreijährigen Verbannung aufrecht zu erhalten; dagegen beabsichtige die Regierung, die Befehle um Ermäßigung der hohen Geld- und Freiheitsstrafen in Erwägung zu ziehen. Weiter hat die Regierung in Beantwortung der vom 13. d. M. datirten Depesche des englischen Staatssecretärs für Colonien Chamberlain telegraphisch erwidert, daß die Regierung mit Freuden die Verschärfung entgegennehme, daß eine eingehende Untersuchung gegen die Chartered-Company und ihre Directoren eingeleitet worden sei. Die Regierung werde dieser Untersuchung mit Interesse folgen. — Das Kaparlament nahm am Sonnabend die Berathung über den Antrag Merrimans in Betreff der Einziehung oder Beschränkung des Freibriefes der Südafrika-Gesellschaft auf. Verschiedene Redner sprachen sich gegen die vollständige Einziehung des Freibriefes aus. Minister Sivewright erklärte, der Freibrief habe sehr viel Gutes geschaffen, deshalb müsse er weiterbestehen, aber in einer Form, in welcher er keinen Schaden anrichten könne.

## Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Die Kaiserin ist am Sonnabend Abend auf der Wiltparstation eingetroffen und hat sich von dort fogleich nach dem Neuen Palais in Potsdam begeben. — Prinz Heinrich ist Sonntag Abend 7 Uhr 20 Minuten mittels Extrakzuges nach Moskau abgefahren. — Die